
**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE
AUFMERKSAMKEIT.**

**Falls Sie im Zweifel sind, welche Schritte Sie unternehmen sollten, wenden Sie sich bitte an
Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsberater, Steuerberater oder sonstigen
Fachberater.**

**SSGA SPDR ETFs Europe II Public Limited Company
(die „Gesellschaft“)**

*(Eingetragen in Irland als offene OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung zwischen den
Teilfonds unter der Registernummer 525004)*

**SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF
(das „Portfolio“)**

Außerordentliche Hauptversammlung 2018

6. August 2018

**Sollten Sie Ihre Anteile an der Gesellschaft verkauft oder übertragen haben, dann geben Sie dieses
Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiter, bzw. an den
Wertpapiermakler, die Bank oder die andere Stelle, über den bzw. die der Verkauf oder die
Übertragung abgewickelt wurde, zwecks Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger.**

*Eingetragener Sitz: 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.
Verwaltungsratsmitglieder: T Finlay, B Healy, Niall O'Leary, J Ross (Amerikaner) und P Riley (Amerikaner) (Chairman).
Eingetragen in Irland als ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds unter der Registernummer
525004*

6. August 2018

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Außerordentliche Hauptversammlung

Wir wenden uns an Sie in Zusammenhang mit der außerordentlichen Hauptversammlung („AHV“) der Anteilinhaber des Portfolios (die „**Anteilinhaber**“), die derzeit einberufen wird. Die Einberufungsmitteilung finden Sie anbei. Sofern nicht anders angegeben, haben alle hier verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft vom 16. Mai 2018 und im Prospektnachtrag für das Portfolio vom 16. Mai 2018 beschrieben.

Besondere Tagesordnungspunkte

Änderung des Anlageziels des Portfolios

Der Zweck dieser Mitteilung ist es, eine AHV der Anteilinhaber des Portfolios einzuberufen, um Ihre Zustimmung zur Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Portfolios durch einfachen Mehrheitsbeschluss einzuholen. Ein einfacher Mehrheitsbeschluss ist ein Beschluss, welcher mit einfacher Mehrheit der dafür stimmberechtigten Anteilinhabern auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen gefasst wird.

Derzeit sieht das Anlageziel für das Portfolio Folgendes vor:

„Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von großen US-amerikanischen Unternehmen in der Informationstechnologie und im Bereich Telekommunikationsdienstleistungen im S&P 500 Index.“

Durch die vorgeschlagene Änderung soll das Anlageziel wie folgt geändert werden:

„Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von großen US-amerikanischen Unternehmen in der Informationstechnologie im S&P 500 Index.“

Die Änderung erfolgt aufgrund einer Entscheidung des Anbieters des vom Portfolio nachgebildeten Index, S&P Dow Jones Indices („**S&P DJI**“), die Struktur des Global Industry Classification Standard („GICS“) zu ändern. Im Rahmen dieser Änderung wird der Telekommunikationsdienstleistungssektor in Kommunikationsdienstleistungssektor umbenannt. Zwecks Anpassung an diese Änderung streicht S&P DJI Aktien, die als Kommunikationsdienstleistungen klassifiziert sind, aus dem Index, den das Portfolio nachbildet, d. h. dem S&P Technology Select Sector Index (der „**Index**“). Mit Wirkung zum 24. September 2018 wird sich der Index nur noch aus Unternehmen des S&P 500 zusammensetzen, die dem Informationstechnologiesektor zugeordnet sind, und dementsprechend werden zwecks Anpassung an diese Änderung das Anlageziel und die Anlagepolitik des Portfolios aktualisiert.

Eine Version des Prospektnachtrags, in dem alle maßgeblichen Änderungen gekennzeichnet sind, ist als Anhang I beigefügt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die auf der AHV vorgeschlagenen Beschlüsse im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilinhaber insgesamt sind, und dementsprechend empfiehlt der Verwaltungsrat Ihnen, auf der AHV für die Beschlüsse zu stimmen.

Mit freundlichen Grüßen,

[•]
Verwaltungsratsmitglied

SSGA SPDR ETFs Europe II Public Limited Company
EINBERUFUNGSMITTEILUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG 2018

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE
AUFMERKSAMKEIT.**

**Falls Sie im Zweifel sind, welche Schritte Sie unternehmen sollten, wenden Sie sich bitte an
Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsberater, Steuerberater oder sonstigen
Fachberater.**

Hiermit wird Ihnen MITGETEILT, dass die außerordentliche Hauptversammlung 2018 der SSGA SPDR ETFs Europe II Public Limited Company (die „**Gesellschaft**“) am 27. August 2018 um 10.00 in den Räumlichkeiten von Sanne, Fourth Floor, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland abgehalten wird, um folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

Besondere Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen am Prospektnachtrag.

Im Auftrag des Verwaltungsrats

SANNE
SEKRETÄR

6. August 2018

Hinweise:

1. Anteilinhaber sind für die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft teilnahme- und stimmberechtigt. Ein Anteilinhaber kann einen oder mehrere Stimmrechtsvertreter ernennen, die in seinem Namen teilnehmen oder abstimmen. Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein.
2. Ein Formular für eine Stimmrechtsbevollmächtigung ist für Anteilinhaber, die nicht an der Versammlung teilnehmen können, beigelegt. Stimmrechtsvollmachten sind an Sanne (den „**Gesellschaftssekretär**“) an folgende Adresse zu senden: Fourth Floor, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland. Anteilinhaber können ihre Stimmrechtsvollmachten per E-Mail an caroline.mcgonagle@sannegroup.com oder per Fax an + 353 1 906 2201 senden, vorausgesetzt, das unterschriebene Original wird unverzüglich per Post an die o. g. Adresse gesendet. Stimmrechtsvollmachten sowie etwaige Vollmachten, unter denen diese unterschrieben wurden, müssen, um gültig zu sein, spätestens 48 Stunden vor der für den Beginn der Versammlung angesetzten Uhrzeit, beim Gesellschaftssekretär eingegangen sein.

SSGA SPDR ETFs Europe II Public Limited Company

FORMULAR FÜR EINE STIMMRECHTSBEVOLLMÄCHTIGUNG

*Ich/Wir _____

von _____

als Anteilinhaber der o. g. Gesellschaft, ernennen hiermit

_____ oder in *dessen/deren Abwesenheit den Vorsitzenden der
Versammlung oder in dessen Abwesenheit irgendein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder in
Abwesenheit einer dieser Personen Herrn Ross Burns oder Frau Caroline McGonagle¹, beide bei
Sanne, Fourth Floor, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland, als *meinen/unseren
Stimmrechtsvertreter, um für *mich/uns und in *meinem/unserem Namen auf der außerordentlichen
Hauptversammlung der Gesellschaft abzustimmen, die am 27. August 2018 um 10.00 in den
Räumlichkeiten von Sanne, Fourth Floor, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland, abgehalten wird,
sowie auf etwaigen Vertagungen derselben.

Bitte geben Sie mit einem „X“ in dem Feld unten an, wie Sie Ihre Stimmen in Bezug auf den
jeweiligen Beschluss abgeben möchten. Sofern keine konkreten Weisungen zur Abstimmung erteilt
werden, wird der Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme
enthalten.

BESCHLÜSSE	DAFÜR	DAGEGEN	ENTHAL- TUNG
Einfacher Mehrheitsbeschluss zur Genehmigung der Änderung des Anlageziels des Portfolios			

2018

Unterzeichnet / Für und im Auftrag von

**BITTE GEBEN SIE IHREN NAMEN UND DEN NAMEN DER GESELLSCHAFT, FÜR
DIE SIE DIESES FORMULAR UNTERSCHREIBEN, SOWIE IHRE ADRESSE AN**

_____ (Name in Druckbuchstaben)

_____ (Adresse in Druckbuchstaben)

*Nichtzutreffendes bitte streichen

1. Anmerkung Matheson: Sanne muss noch die zuständigen Kontaktpersonen für die Entgegennahme von
Stimmrechtsvollmachten bestätigen.

Hinweise:

- (a) Handelt es sich bei dem Anteilinhaber um eine Gesellschaft, so muss das Formular für die Stimmrechtsbevollmächtigung mit dem Siegel versehen oder von einer/einem ordnungsgemäß in ihrem Namen dazu bevollmächtigten Person oder Vertreter unterzeichnet werden.
- (b) Ein Anteilinhaber muss seinen vollständigen Namen und seine eingetragene Anschrift in Maschinen- oder Blockschrift eintragen. Bei Gemeinschaftskonten müssen die Namen aller Inhaber angegeben werden.
- (c) Falls Sie einen anderen Stimmrechtsvertreter als den Vorsitzenden der Versammlung, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, Frau Caroline McGonagle oder Herrn Ross Burns ² (beide Vertreter/-innen des Gesellschaftssekretärs) bestellen möchten, tragen Sie bitte dessen Namen und Adresse an der vorgesehenen Stelle ein.
- (d) Das Formular zur Stimmrechtsbevollmächtigung muss:-
 - (i) im Falle eines einzelnen Anteilinhabers von diesem Anteilinhaber oder seinem Bevollmächtigten unterschrieben werden; und
 - (ii) im Falle eines Anteilinhabers, der eine Gesellschaft ist, entweder unter deren Gesellschaftssiegel ausgestellt oder in deren Auftrag durch einen Bevollmächtigten oder durch einen ordnungsgemäß ausgewiesenen Vertreter der Gesellschaft des Anteilinhabers unterschrieben werden.
- (e) Im Falle von gemeinschaftlichen Anteilhabern wird die Stimme des Ranghöchsten, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinschaftlichen Inhaber angenommen, und für diesen Zweck wird die Ranghöhe anhand der Reihenfolge der Namen im Anteilsregister hinsichtlich der gemeinschaftlichen Anteile ermittelt.
- (f) Damit dieses Formular zur Stimmrechtsbevollmächtigung und jede Vollmacht, unter der dieses unterschrieben wurde, gültig sind, müssen sie spätestens 48 Stunden vor der für den Beginn der Versammlung angesetzten Uhrzeit beim Gesellschaftssekretär in Fourth Floor, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland, eingegangen sein. Anteilinhaber können ihre Stimmrechtsvollmachten per E-Mail an caroline.mcgonagle@sannegroup.com oder per Fax an + 353 1 906 22013 senden, vorausgesetzt, das unterschriebene Original wird unverzüglich per Post an die o. g. Adresse nachgesendet.
- (g) Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein, doch er muss persönlich an der Versammlung teilnehmen, um Sie zu vertreten.

2. Anmerkung Matheson: Sanne muss noch die zuständigen Kontaktpersonen für die Entgegennahme von Stimmrechtsvollmachten bestätigen.

3. Anmerkung Matheson: Sanne muss die Faxnummer noch bestätigen.

ANHANG I

Prospektnachtrag mit hervorgehobenen Änderungen

SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF

Nachtrag Nr. 36

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom ~~8. Januar~~16. Mai 2018 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag ist zusammen mit dem Prospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) zu lesen. Er enthält Informationen über den SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
ISIN	IE00BWBXM948
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,15 % Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am 24. und 31. Dezember jeden Jahres: 13:00 Uhr (irischer Zeit) am relevanten Handelstag.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt werden oder mit dem Anlageverwalter vereinbart werden kann. Der Anlageverwalter/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	S&P Technology Select Sector Index (IXTNTR).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: http://us.spindices.com/indices/equity/technology-select-sector-index http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung großer US-~~Informationstechnologie~~ und ~~Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen~~Informationstechnologieunternehmen im S&P 500 Index.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Index-Wertentwicklung zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung ~~von US-amerikanischer~~ Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem ~~Technologie~~ und ~~Telekommunikationsdienstleistungssektor~~Informationstechnologie zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwertes des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFIs“). Der Einsatz von DFIs durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFIs werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Derzeit beteiligt sich der Fonds nicht an einem Wertpapierleiheprogramm, obwohl er dazu befugt ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt. **Sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung dieser Politik beschließen, werden die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert.**

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter

SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF

und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein kurz-, mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer US-Informationstechnologie- und Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen Informationstechnologieunternehmen im S&P 500 Index suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und

gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

S&P® und SPDR® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („SPFS“), und wurden an die S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) lizenziert und zur Benutzung durch die State Street Corporation unterlizenziiert.

DER FONDS WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC, DEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN UND/ODER DRITTLIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „S&P“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IM FONDS IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR INDEX, DIE MARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN UND/ODER SEIN ERKLÄRTES ANLAGEZIEL ZU ERREICHEN UND/ODER DIE BASIS FÜR EINE GEEIGNETE ANLAGESTRATEGIE ZU BILDEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P GEGENÜBER DER STATE STREET CORPORATION („STATE STREET“) IST DIE EINES LIZENZGEBERS BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR INDEX, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON STATE STREET ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P UNTERLIEGT KEINER

VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR INDEX VERWENDET WERDEN, DIE BELANGE VON STATE STREET ODER DEN EIGENTÜMERN BZW. ANLEGERN DES FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST KEIN BERATER DES FONDS UND NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER PREISE UND DES UMFANGS DES FONDS ODER DEN ZEITPUNKT DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DIE UMRECHNUNG DER ANTEILE DES FONDS IN BARGELD ERFOLGT, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES FONDS. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR, NOCH IST DIESE AUFNAHME ALS ANLAGEBERATUNG ANZUSEHEN.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR INDEX VERWENDET WERDEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER VON STATE STREET, DEN EIGENTÜMERN ODER ANTEILINHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR INDEX VERWENDET WERDEN, ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. HINSICHTLICH DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT S&P KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN, ERKLÄRUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH SÄMTLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN, ERKLÄRUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE JEDWEDE ANDERE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG AUS. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALLE FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (UND INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE), DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.